

# Steuerstrafrecht: Einiges würde zutage treten

**Der Bund will das Steuerstrafrecht neu regeln. Dabei ist auch vorgesehen, dass bei Steuerhinterziehung der Staat ins Bankkonto schauen kann. Der Schwyzer Finanzdirektor Kaspar Michel möchte zwar keinen Kontrollstaat, aber eine Lösung für diese Problematik.**

Schwyz. – Ganz ohne Biss ist das heutige Steuerstrafrecht nicht. Aber die Zähne sind nicht sehr scharf. Gemäss heutigem Recht ist es so, dass bei Verdacht auf Steuerbetrug die Steuerbehörden oder sonst jemand eine Strafanzeige erstatten kann und dann die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung einleitet. Sie kann Hausdurchsuchungen vornehmen, Akten beschlagnahmen und Bankdaten einsehen. Liegt aber «nur» ein Verdacht auf

Steuerhinterziehung vor, so werden die Waffen stumpf. Dann ist man auf die Angaben und die Ehrlichkeit des Steuerpflichtigen angewiesen. Sogar die Bestätigung, dass wirklich kein Konto bei einer bestimmten Bank geführt wird, muss über den Steuerpflichtigen eingeholt werden. Wenn dieser nicht mitmachen will, dann hat die Steuerverwaltung keine Chance. Wie Thierry Lippmann, Leiter des Steuer-Rechtsdiensts, erklärte, stehe man heute sogar schlechter da als noch vor 20 Jahren. Jetzt will der Bundesrat aber griffigere Instrumente schaffen. Mit einer Revision des Steuerstrafrechts sollen die Steuerbehörden die Möglichkeit erhalten, dass nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung das Bankgeheimnis gelüftet werden kann. Diese Anpassung geschieht nicht ganz freiwillig, denn genau dies wird man gegenüber ausländischen Steuerbehörden gewähren müssen. Damit droht

eine Ungleichbehandlung, wenn ausländische Steuerhinterzieher, nicht aber einheimische untersucht werden können. Im Entwurf, der nun in die Vernehmlassung geht, ist vorgesehen, dass ein hinreichender Verdacht bestehen muss und der Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung die Aufhebung des Bankgeheimnisses, Hausdurchsuchungen oder Beschlagnahmungen bewilligen muss. Es kann also nicht irgendein Mitarbeiter der Steuerverwaltung an der Haustüre läuten.

**Zwei Fälle angezeigt**

Wie sieht Schwyz diese neuen Vorschläge? Lippmann bestätigt, dass die Steuerbehörde heute im täglichen Betrieb nicht an die Bankdaten herankommt. Sollte der automatische Datentransfer an ausländische Steuerbehörden eingeführt werden, was absehbar ist, so führe dies dazu, dass man ausländische Steuerhinterzieher über-

führen könne, inländische aber schütze. Auf der Steuerverwaltung ist man der Ansicht, dass dieses Rechtsmittel auch im Inland eingesetzt werden müsste. Potenzial bestehe, das zeige sich jeweils darin, was nach den straffreien Selbstanzeigen zutage komme. 2012 wurden 333 Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt, 483 Fälle waren Ende Jahr pendent. Angezeigt wurden zwei Fälle von Steuerbetrug. Mit Nachsteuern und Hinterziehungsbussen wurden 10,5 Mio. Fr. eingenommen.

Fast logisch, dass die kantonalen Finanzdirektoren es begrüssen, wenn gemäss ihrer früheren Forderung im begründeten Verdachtsfall auch auf Bankdaten zurückgegriffen werden kann. Umgekehrt lehnen die bürgerlichen Parteien dies ab, weil damit «das Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Bürger zerstört wird». Der Schwyzer Finanzchef Kaspar Michel, einerseits Finanzdirektor und andererseits FDP-

Mitglied, sieht sich hierbei im Sandwich, anerkennt aber die Problematik, weil absehbar «eine nachvollziehbare Ungerechtigkeit im Inland geschaffen wird». Er meint damit, dass man nicht ausländischen Steuerbehörden gestatten könne, was den eigenen verwehrt bleibe. Auch stelle sich als zentrale Frage, wer die Einsichtnahme in die Bankdaten anordnen würde: Soll es der Richter sein oder der Vorsteher der Steuerverwaltung? Im einen Fall wäre es die Justiz, im anderen Fall ein Verwaltungsakt. Auch stehe hinter allem die sehr staatspolitische Frage, ob man in Steuersachen Vertrauen in die Bürger habe oder nicht. Die Regierung habe mit einer Stellungnahme zu dieser Steuerstrafrechtsreform noch zugewartet, bis alle Unterlagen auf dem Tisch seien. Er selber sei skeptisch, sehe aber die Problematik. Es gehe auch darum, den ehrlichen Steuerzahler zu schützen, sagte Michel. (cj)

**LESER SCHREIBEN**

**Photovoltaik hinter düsteren Wolken**

Die von der Schleutermann AG in Auftrag gegebene Photovoltaikanlage der Überbauung Bahnhofplatz ist als Pilot-Anlage gedacht und kann im September 2013 ans Netz gebracht werden (Leistung: 26,23 kWp, Jahresertrag 25 400 kWh, versorgt 6,5 Haushalte). Die swissgrid, verantwortlich für das Energiemanagement in der Schweiz, hat sich verpflichtet, die gesamte Leistung dieser Anlage abzukaufen (KEV, zu – für den Investor, kaufmännisch gerechnet – nicht kostendeckenden Bedingungen) ist aber heute zufolge leerer Kasse nicht in der Lage, dieser Verpflichtung jetzt nachzukommen – es kann daher bis zur Übernahme Jahre dauern. Es sei denn, die Politik beschliesst, dafür den entsprechenden nachhaltigen Schub zu aktivieren: Erhöhung des Strompreises allgemein und angepasste paritätische Vergütung gegen einen angemessenen Netznutzungszuschlag.

Dem Investor bleibt heute daher nichts anderes übrig, als sich ans Netz eines EW anzuschliessen, dessen Bedingungen zu akzeptieren, und sich für die Einspeisung praktisch nur mit der Hälfte der von swissgrid garantierten Vergütung abfinden zu lassen. Er kann damit weder das investierte Kapital verzinsen noch Abschreibungen vornehmen. Die Investition ist somit ein Geschenk an die Umwelt und mit

Null zu bilanzieren. Unter solchen Umständen lassen sich heute wohl kaum Investoren finden. Lokale Einspeisung, verteilt über das ganze Land, wäre wohl zweckmässiger, als Milliardenbeteiligungen an Investitionen in neue Energien im Ausland einzusetzen, die dann zur falschen Zeit den Strom liefern und gleichzeitig unser System destabilisieren.

Der Ausstieg aus der Atomenergie setzt die Bereitschaft voraus, höhere Strompreise zu akzeptieren. Die Einspeisevergütung bedarf daher grundsätzlich einer Neuregelung. Unter dieser Voraussetzung wird die Photovoltaikanlage 2 am Bahnhofplatz 10 in Lachen (Leistung: 53,00 kWp, pro Jahr, 53 300 kWh, versorgt 13,5 Haushalte) keine Chance haben, realisiert zu werden.

**JULIAN SCHLEUTERMANN, LIGRUFA AUSSERSCHWYZ AG, LACHEN**

**Zu wenig Vertrauen in den Gemeinderat**

Wieder ist ein Abstimmungswochenende vorbei und wieder scheiterte der Gemeinderat Freienbach sehr deutlich mit einem bedeutenden Vorhaben, das die bauliche Entwicklung der Gemeinde betraf (Teilzonenplan Steinfabrik-Areal). Und genau genommen bedeutet das überwältigende Ja zur Auflösung des Mietverhältnisses Schwerzi ebenfalls eine gewaltige Schlappe für die (frühere) Gemeinderatspolitik mit baulichen und vor allem finanziellen

Konsequenzen, auch wenn der («neue») Gemeinderat mit der Vorlage die Einzelinitiative von Jürg Rückmar letztlich befürwortete (dem neuen Gemeindepräsidenten Daniel Landolt sei Dank). So konnte quasi in letzter Sekunde eine gewaltige Fehlleistung des früheren Gemeinderats korrigiert werden, die massive negative Konsequenzen für die Gemeindefinanzen mit sich gebracht hätte. Die Frage, ob und inwieweit beim Vorhaben «Abfallentsorgung» alles korrekt gelaufen war, wollen wir hier gar nicht näher erörtern, obschon sich Überlegungen dazu – angesichts der an den Geschäften beteiligten Parteien und der Tatsache, dass Bauamtsvorsteher Werner Schnellmann in seiner Eigenschaft als Betreiber eines privaten Bauplanungsbüros erhebliche Summen kassiert hatte – sicherlich aufdrängen würden.

Klar wurde mit diesen Abstimmungsergebnissen ein weiteres Mal, dass der Gemeinderat in der aktuellen Zusammensetzung nicht über das nötige Vertrauen bei den Einwohnern von Freienbach verfügt – besonders wenn es um die bauliche Entwicklung der Gemeinde geht – und folglich auch nicht in der Lage ist, für eine angemessene bauliche Entwicklung der Gemeinde Freienbach zu sorgen. Es sind daher ein weiteres Mal Konsequenzen bei der Zusammensetzung des aktuellen Gemeinderats zu fordern. Ein Bauamtsvorsteher beispielsweise, der privat als Bauplaner mitmischt, ist für eine Gemeinde dieser Grösse schlicht nicht tragbar, und da Rücktritte aus

eigenem Antrieb nicht zu erwarten sind, ist es an den politischen Parteien, hier für die dringend notwendigen Veränderungen zu sorgen.

Apropos bauliche Entwicklung: Am Freitag wurde im «Höfner Volksblatt» die neue Überbauung Zentrum Staldenbach als gelungene Entwicklung der Kernzone Pfäffikon gepriesen, deren Entstehung massgeblich und bis zumindest an die Grenze des rechtlich Zulässigen von der Gemeinderatspolitik gefördert worden war. Ich habe mir die Mühe genommen, das Areal kurz zu besichtigen, und ich bin bestimmt nicht der Einzige, der diese Überbauung alles andere als gelungen empfindet. Schon die so hoch gelobte Farbgestaltung dieser architektonisch tristen Baukörper erinnert mich sehr an militärische Tarnfarben, und der grosse schwarze Platz zwischen den Blöcken, ohne jedes Grün, stimmt geradezu depressiv. Es ist nur schwer vorstellbar, dass sich Kinder in dieser neuen «Wohnumgebung» – es sind fast 100 Wohnungen entstanden – wohlfühlen können.

**THOMAS BRUNNER, PFÄFFIKON**

**Der Nebel hat sich gelichtet**

Kürzlich habe ich geschrieben: «Nur so können wir Frieden garantieren und verhindern, dass jener Geist plötzlich wieder überhand gewinnt, welcher vor rund 80 Jahren begann, ganz Europa ins Elend zu stürzen.»

Ich hätte mich verrannt und im dichten Nebel verirrt, glaubten daraufhin ein paar Träumer zu wissen. Zugegeben, auch ich hätte nicht im geringsten daran geglaubt, dass der Geist der totalen Überwachung bereits so nahe ist.

Unbescholtene Bürgerinnen und Bürger werden schutzlos dem Henker ausgeliefert. Mit der neuen Idee, die Kompetenzen der Steuerbehörden zu erweitern, werden Bürgerinnen und Bürger unter Generalverdacht gestellt, und unter dem Volk wird gezielt Misstrauen gesät. Und mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten (kurz Steuer-Deal mit den USA genannt) werden Bankangestellte, Anwälte, Treuhänder schutzlos fremden Richtern ausgeliefert. Nicht zur Wahrung des Schweizer Finanzplatzes, wie immer wieder behauptet wird, sondern um die Haut des Bundesrats, der staatlichen Aufsicht und der Bankenchefs zu retten beziehungsweise die Unfähigkeit von Regierung und Aufsicht zu vertuschen. Rechtsstaat und Demokratie werden ausgeschaltet. Der Steuer-Deal mit den USA heisst im Klartext: Die vom Volk beschlossenen Gesetze werden ein Jahr lang ausser Kraft gesetzt. Apropos «dichter Nebel»: Der Nebel hatte sich gelichtet, noch bevor die Tintedes missliebigen Schreiberlings trocken war.

**SVP-NATIONALRAT PIRMIN SCHWANDER, LACHEN**

In tiefster Trauer, aber auch mit grösster Dankbarkeit für die Zeit, die wir gemeinsam erleben durften, nehmen wir Abschied von

**Lina McMinn**

18. Juli 1955 – 7. Juni 2013



Wir werden uns an ein Leben ohne unsere geliebte Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter gewöhnen müssen. Viele schöne Stunden durften wir gemeinsam verbringen. Wir vermissen dich sehr.

In tiefer Trauer:

Daniel McMinn und Alex Büscher  
Christian, Sandra, Colin und Ashley McMinn  
Stephen, Stephanie und Julia McMinn

Die Abdankungsfeier findet am Freitag, 14. Juni 2013, ab 16.30 Uhr auf dem Vereinsgelände des AT Wollerau (Bachtobelstrasse Wollerau, hinter dem Tennisclub Ried) statt.

Traueradresse: Fam. McMinn, Breukholz 15a, 8841 Gross

Anstelle von Blumengaben bitten wir um eine Spende zugunsten der Kinderkrebshilfe Schweiz: PC-Konto 50-1225-5 / IBAN CH70 0900 0000 5000 1225 5

